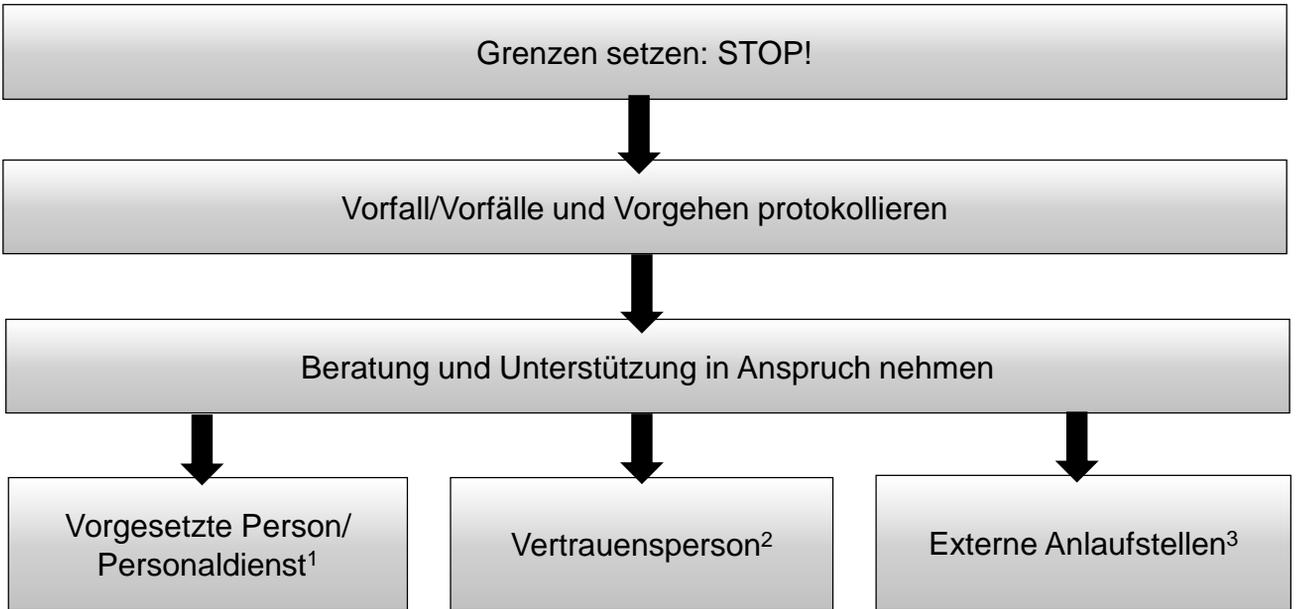




Verfahrensschritte betroffene Person



Sollte die Situation nach diesen Verfahrensschritten nicht geklärt sein, spricht eine schwierige Situation, steht Ihnen noch die Option zu, sich an die kantonale Schlichtungsstelle zu wenden.

¹Diese Personen unterstehen der Arbeitgebendensorgfaltspflicht und sind dementsprechend verpflichtet eine Untersuchung einzuleiten oder Abklärungen vorzunehmen

²Zur Rolle der Vertrauenspersonen, die nicht dem Personaldienst angegliedert sind, gehört das Erstgespräch zur Klärung des Vorfalles und zur Beratung wie weiter vorgegangen werden soll. Dies nie ohne ihr Einverständnis.

³Fachstellen und Beratungsstellen

Hilfreiche Links:

- [Protokoll Beispiel](#)
- [Liste externer Anlaufsstellen](#)